

Postanschrift: Kreis Euskirchen 53877 Euskirchen

Gemeinde Kall
Ordnungsamt
53925 Kall

Der Landrat

Abt. 36 Straßenverkehr
Aktenzeichen: 36/151-22/6
bearbeitet von: Frau Grab
Durchwahl: 02251 15373
Telefax: 02251 15494
E-Mail: alexandra.grab@kreis-euskirchen.de
Dienstgebäude: Jülicher Ring 32
Zimmer: A 252
Datum: 27. Dezember 2017
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do.: 7.45 - 13.00 Uhr
Mi.: 7.45 - 17.00 Uhr
Fr.: 7.45 - 12.00 Uhr

Niederschrift über die Verkehrsschau am 21.12.2017 im Gebiet der Gemeinde Kall

Teilnehmer:

Herr Bürgermeister Esser, Gemeinde Kall
Herr Heller, Gemeinde Kall
Herr Heinen, Gemeinde Kall
Herr Dreßen, Gemeinde Kall
Frau Backes, Gemeinde Kall
Herr Göttgens, Ingenieurbüro PE Becker, zu TOP 1.1
Herr Eisbrüggen, Landesbetrieb Straßen NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel
Herr Frantzen, Kreispolizeibehörde
Herr Schmitz, Kreispolizeibehörde
Herr Mohr, Kreis Euskirchen
Herr Latz, Kreis Euskirchen
Frau Grab, Kreis Euskirchen

TOP 1.1 Kall, Bahnhofstraße, Bau einer neuen Tiefgarage

Im Rahmen der bevorstehenden Umgestaltung von Bahnhofstraße und Hindenburgstraße einschließlich Neubau von zwei Brückenbauwerken und einer neuen Anbindung des Wohngebietes Am Hallenbad wird der bestehende Mini-Kreisverkehr an der jetzigen Anbindung des Rewe-Marktes erneuert. Der Kreisverkehr wird dabei

Telefon: (02251) 15-0
Telefax: (02251) 15-666
mailbox@kreis-euskirchen.de
www.kreis-euskirchen.de
USt-Id Nr. DE 122393798

Gläubiger-ID: DE4020200000003614
Konten der Kreiskasse:
Kreissparkasse Euskirchen
IBAN: DE20 3825 0110 0001 0000
17
SWIFT-BIC: WELADE D1 EUS

VR-Bank Nordeifel eG
IBAN: DE56 3706 9720 0100 1750
29
SWIFT-BIC: GENO DE D1 SLE

 ab Bahnhof Euskirchen Stadtbus-Linie 872: Kreishaus/DRK

vergrößert, da die dafür erforderlichen Flächen durch die Gemeinde erworben werden konnten. Auch erhält der Rewe-Parkplatz eine Erweiterung mit angrenzender Tiefgarage und einem höhengleichen Oberdeck auf dieser Tiefgarage. Im Anschluss, ggf. auch zeitgleich, wird eine Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes erfolgen.

Herr Göttgens, Ingenieurbüro PE Becker, erläutert die geplante Baumaßnahme.

Aus verkehrlicher Sicht sind Umbau und Bauvorhaben zu begrüßen. Die Schaffung weiterer Parkmöglichkeiten im Bereich des Parkplatzes und auch entlang der stark frequentierten Bahnhofstraße ist wünschenswert. Zu beachten ist, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet bleibt. Fußläufiger Verkehr ist insbesondere durch die Schüler des Berufskollegs zu erwarten. Erfahrungsgemäß nutzen diese Fußgängerströme den Parkplatz des Rewe-Marktes als Verbindung zwischen Schule – Hindenburgstraße und Bahnhof. Eine starke Fußgängerbelastung für den Gehweg entlang der Bahnhofstraße und entlang der neuen Tiefgarage ist daher nicht zu erwarten.

Trotzdem muss die Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage so gestaltet werden, dass Gefahren ausgeschlossen werden. Es handelt sich um eine potenzielle Gefahrenstelle. Im Frühstadium der Planung sollten die entsprechenden Vorkehrungen getroffen werden. Dazu ist besonderes Augenmerk auf die Sichtverhältnisse im Bereich des Gehweges und auf den vorfahrtsberechtigten Verkehr der Bahnhofstraße zu richten. Parken bis unmittelbar an die Ein-/Ausfahrt der Tiefgarage ist zumindest auf der linken Seite zu unterbinden. Die geplanten Stellplätze entlang der Bahnhofstraße sollten diesem Erfordernis angepasst werden. Der Seitenstreifen könnte hier als Grünfläche mit flachem Bewuchs gestaltet werden. Auch die Gestaltung des Gebäudes entlang der Bahnhofstraße im Nahbereich zur Ein-/Ausfahrt sollte im Hinblick auf die Sichtverhältnisse und damit auf die Verkehrssicherheit hin überplant werden. Gegenläufiger Verkehr bei Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage ist zu ermöglichen, um einen Rückstau in die Aachener Straße zu vermeiden; die dafür erforderlichen Breiten sind in der Planung zu berücksichtigen. Es wird davon ausgegangen, dass an der Ausfahrt kein erhebliches Gefälle besteht. Im Bereich des dortigen Gehweges ist durch Piktogramm und eine farbliche Gestaltung der Gehwegfläche auf querende Fußgänger aufmerksam zu machen.

Vorgesehen ist, Linksabbiegevorgänge zu vermeiden, um Gefahrenpunkte zu unterbinden und den Verkehrsfluss zu erhalten.

Der bisherige Fußgängerüberweg kann nach Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes verlegt werden. Bis dahin bleibt er jedoch am jetzigen Standort bestehen. Um den Fußgängern die gesetzlich vorgeschriebene gesicherte Aufstellfläche vor dem Überweg zur Verfügung zu stellen, ist zunächst auf Höhe des Fußgängerüberweges das Parken auf dem neuen Seitenstreifen zu unterbinden.

(Auszug aus den Planunterlagen s. Anlage 1.1)

Nach Abschluss aller Planungen ist ein Beschilderungs- und Markierungsplan zur Genehmigung vorzulegen.

TOP 1.2 Kall, Parksituation in der Aachener Straße

Durch die Schüler des Berufskollegs ist ein erheblicher Parkdruck vorhanden. Zum Parken der Fahrzeuge wird u.a. in großem Umfang die Aachener Straße in Anspruch genommen. In der Vergangenheit ist es zu deutlichen Verkehrsbehinderungen in der Durchfahrt gekommen. Die Gemeinde Kall möchte Abhilfe schaffen durch eine Parkregelung im gesamten Verlauf der Aachener Straße zwischen Kreisverkehr und Ortsende Richtung Golbach. Teilweise sind bereits markierte Flächen im Bereich der breiten Gehwege vorhanden.

Die Gemeinde Kall schlägt eine Parkregelung gemäß Anlage 1.2 vor.

Seitens der Verkehrskommission bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Vorhandene Grundstückszufahrten, die Fußgängerüberwege und Bushaltestellenbereiche sind zu beachten.

Da die Parkprobleme nur zu den Schulzeiten entstehen und um den Anwohnern ein Parken zur Nachtzeit und an Wochenenden zu ermöglichen, sollte eine zeitliche Beschränkung des Parkverbotes erfolgen.

Vorhandene Beschilderung, die der neuen Regelung entgegensteht, ist zu entfernen bzw. anzupassen.

Es wird vorgeschlagen, die Anwohner vor Einrichtung des Parkverbotes in die künftige Regelung einzubeziehen.

Der endgültige Beschilderungsplan ist zur Anordnung vorzulegen. Die beschränkungsfreien Zeiten sind dabei anzugeben.

TOP 1.3 Kall, Erschließungsmaßnahme im Gewerbegebiet

Zur Erschließung einer neuen Baufläche zwischen dem Möbelhaus Brucker und McDonald`s müssen Zu- und Abfahrt der Baustellenfahrzeuge geregelt werden. Es ist vorgesehen, die Zufahrt aus Richtung L 206 in das Baugelände, die Abfahrt auf die Werner-Schumacher-Straße gegenüber der Einmündung Messerschmittstraße erfolgen zu lassen. Dabei sollen aus Richtung L 206 keine Linksabbiegevorgänge stattfinden. Die Arbeiten werden 2 – 3 Monate in Anspruch nehmen.

Der Landesbetrieb Straßen NRW hat der Herstellung der Anbindung bereits zugestimmt. Nach Abschluss der Erschließung muss die Anbindung zurückgebaut werden. Hohe Geschwindigkeiten sind im Verlauf der L 206 zwischen den beiden vorhandenen Kreisverkehrsplätzen nicht zu erwarten.

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Verschmutzungen der Werner-Schumacher-Straße müssen vermieden bzw. jeweils unverzüglich beseitigt werden.

(Anlage 1.3 künftiges Baugelände)

TOP 2.1 Wahlen, Verkehrssituation im Verlauf der Verbindungsstraße K 60 – L 22 (entlang des Sportplatzes)

Der Verbindungsweg ist in der Vergangenheit durch Verkehrszeichen 260 StVO gesperrt worden und nur noch die Benutzung durch landwirtschaftlichen Verkehr zugelassen. Der

bauliche Zustand des Weges ist schlecht. Trotzdem wird er weiterhin vom ortskundigen Verkehr als Abkürzung zwischen der K 60 und der L 22 in beiden Richtungen genutzt.

Eine Entlastung der K 60 als Ortsdurchfahrt, die mehrere Engstellen aufweist, wäre nur möglich, wenn eine weitere Zerstörung des Verbindungsweges unterbleiben und er einen Zustand aufweisen würde, der ein Befahren gefahrlos zulässt.

Die im Rahmen der Verkehrsschau vorgeschlagene Einbahnstraßenregelung ist dazu jedoch nicht geeignet. Sie würde Verkehre in die Anliegerstraßen ableiten, die dann anstelle der Kreisstraße belastet würden. Eine solche Verlagerung des Verkehrs von einer klassifizierten Straße in eine Anwohnerstraße ist nicht zulässig (s. Anlage 2.1).

Die Gemeinde Kall wird die weitere Verfahrensweise nochmals im Hause klären und überplanen. Es muss davon ausgegangen werden, dass die vorhandene Problematik nicht durch eine Beschilderung gelöst werden kann.

Zudem wird die Polizei versuchen, gelegentlich Kontrollen im Verlauf des Wirtschaftsweges durchzuführen.

TOP 3.1 Kall, Hüttenstraße / Siemensring, Einrichtung von Fußgängerüberwegen

Die Fa. Brucker plant eine Änderung der Firmengebäude durch eine Erweiterung im Bereich einer bestehenden Halle auf dem Grundstück Ecke L 206 / Hüttenstraße. Durch diese künftige Erweiterung ist auch eine Änderung des fußläufigen Verkehrs zu erwarten.

Zusätzlich zum vorhandenen Fußgängerüberweg wünscht die Gemeinde daher einen weiteren Überweg im Bereich der Hüttenstraße und auch einen im Siemensring zwischen den einzelnen Firmengebäuden.

Da querende Fußgängerzahlen im stark besuchten Möbelhaus Brucker als gegeben angesehen werden können, bestehen gegen die zusätzlichen Fußgängerüberwege keine Bedenken. Der geplante Überweg an der Hüttenstraße sollte jedoch weiter in Richtung Zufahrt verlegt werden. Den Fußgängern muss auf beiden Seiten eine sichere Aufstellfläche angeboten werden. Daher muss der Parkstreifen auf Höhe des künftigen Überwegs für das Parken gesperrt werden, die Bordsteine müssen abgesenkt werden, und eine DIN-Beleuchtung muss angebracht werden. Die Zufahrt zum künftigen neuen Firmengelände muss so vorgesehen werden, dass auch hier eine sichere Aufstellfläche für Fußgänger entsteht.

Da noch keine endgültige Planung vorliegt, können die o.g. Vorgaben noch in die laufende Planung aufgenommen werden.

(Anlage 3.1 zur Verkehrsschau vorgelegte Planung)

Der endgültige Beschilderungs- und Markierungsplan ist zu gegebener Zeit zur Anordnung vorzulegen.

TOP 3.2 Urft, Dalbenden, Planung der Veranstaltung der Hilfsgruppe Eifel am Wochenende 22./24.07.2018

Die Hilfsgruppe Eifel plant Veranstaltungen auf dem Gelände des Jugendgästehauses in Urft. Es ist ein erheblicher Besucherverkehr zu erwarten.

Für die Anreise wird ein Pendelbusverkehr ab / bis Parkplatz Bahnhof Kall eingerichtet. Zusätzlich wird geplant, Parkfläche im Nahbereich zur Veranstaltung zur Verfügung zu stellen. Dazu ist die Wiesenfläche westlich von Burg Dalbenden vorgesehen.


Soweit die Witterung die Nutzung der Wiese erlaubt, bestehen seitens der Verkehrskommission keine grundsätzlichen Bedenken. Allerdings ist Voraussetzung die förmliche Zustimmung des Landesbetriebes Straßen NRW zur Herstellung einer ausreichenden Anbindung an die L 204.

Nach erfolgter Zustimmung des Landesbetriebes und Abschluss der konkreten Planung ist die Beschilderung im Verlauf der L 204 zu beantragen. Ein Hinweis auf die Zufahrt wird erforderlich sein sowie eine Reduzierung der Geschwindigkeit im Verlauf der L 204.

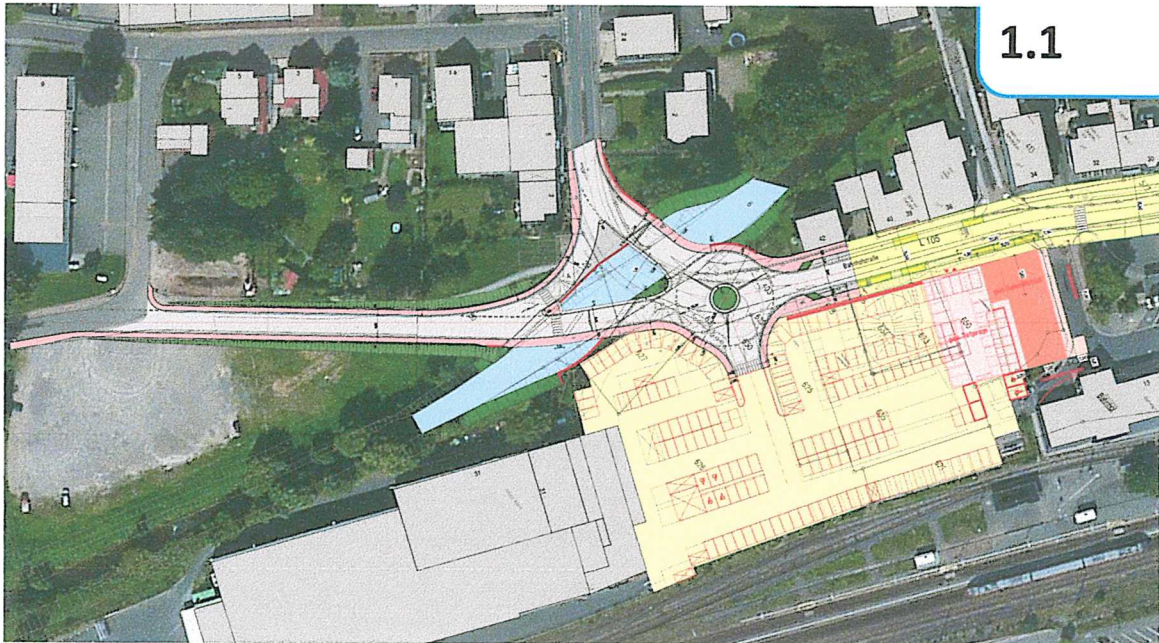
Bei einem witterungsbedingten Ausfall dieser Parkfläche ist als Alternative einzig der Parkplatz am Bahnhof Kall mit Pendelbus vorzusehen. Bei Überfüllung dieses Parkplatzes sollte versucht werden, die Fläche auf dem ehemaligen Firmengelände Schumacher zu nutzen.

(Anlage 3.2)

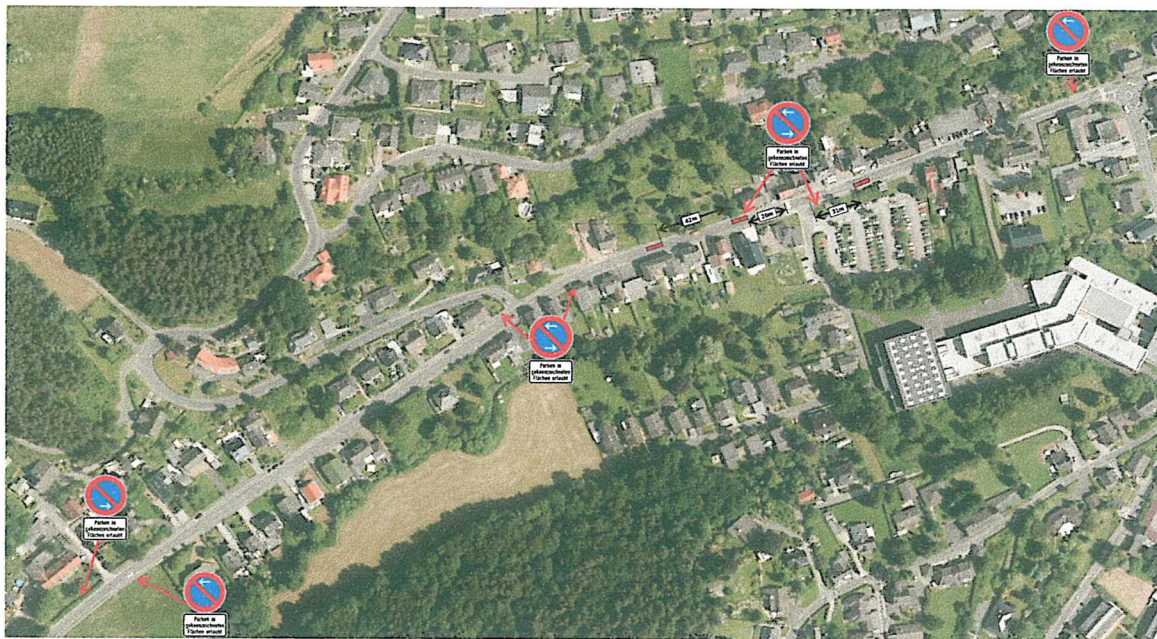
Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


(Grab)

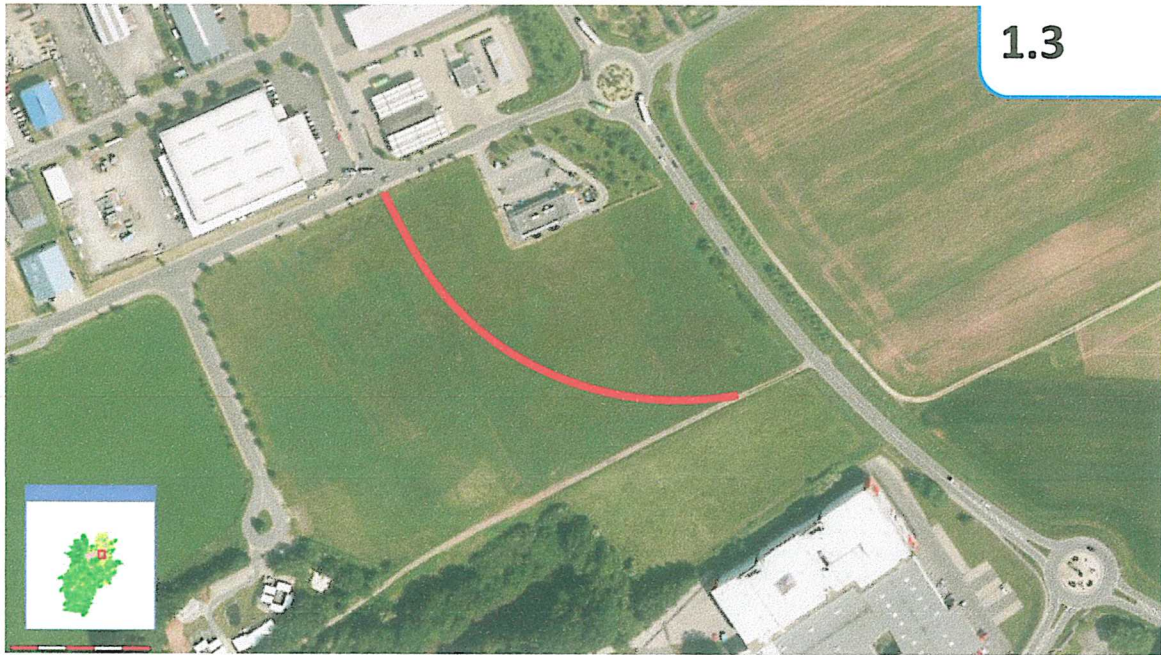
Anlage 1.1 Bahnhofstraße / Hindenburgstraße, Baumaßnahmen



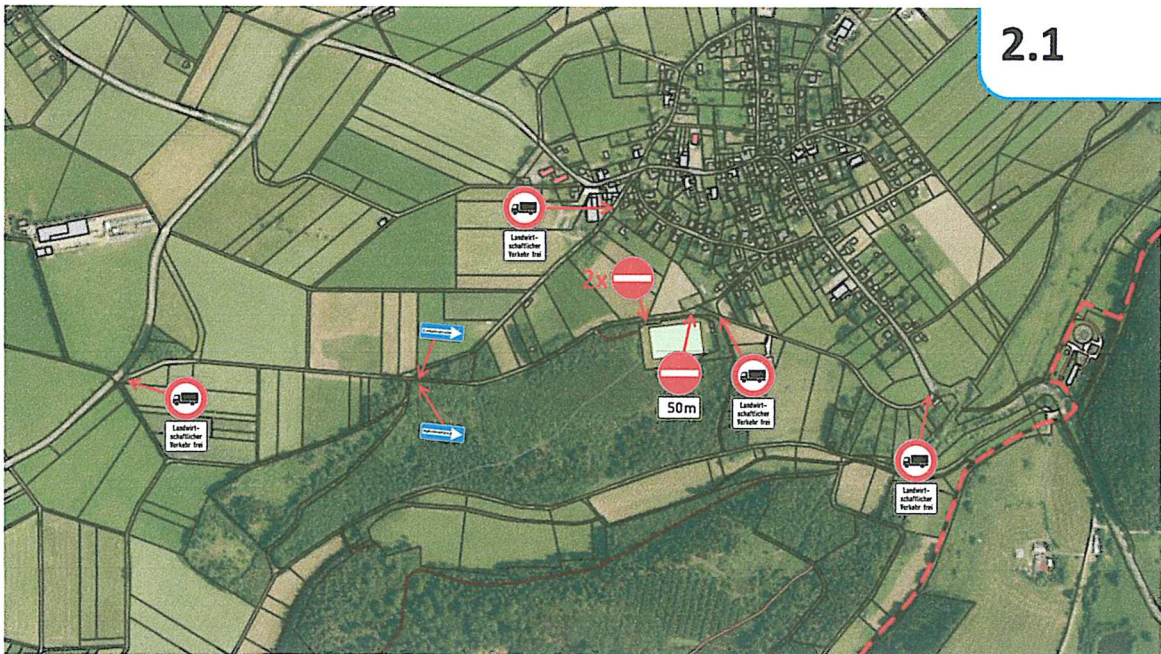
Anlage 1.2 Aachener Straße, Parkregelung



Anlage 1.3 Baugelände zwischen Fa. Brucker und McDonald's



Anlage 2.1



Anlage 3.1



Anlage 3.2 zur Veranstaltung Hilfsgruppe Eifel

